

Gemeinde Holm

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1042/2023/HO/BV

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 28.02.2023
Bearbeiter: Karock	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Holm	30.03.2023	öffentlich
Gemeindevertretung Holm	27.04.2023	öffentlich

33-jähriges Jubiläum mit der Partnerstadt Rehna

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Durch Corona konnte das offizielle 33-jährige Jubiläum mit der Partnerstadt Rehna nicht gefeiert werden. Dieses besondere Jubiläum möchte die Gemeinde Holm mit der Partnerstadt Rehna am 02.09.2023 feiern. Für dieses große Ereignis muss für den jetzigen Haushalt der Gemeinde Holm ein Nachtrag gestellt werden. Wenn wir das große Jubiläum im Jahre 2011 zu Grunde legen und die Preissteigerungen der letzten 12 Jahren berücksichtigen, müsste für das 33-jährige Jubiläum ca. 14.000,00 € in den Nachtragshaushalt eingeplant werden. Das Rahmenprogramm für das 33-jährige Jubiläum soll ähnlich wie das Rahmenprogramm im Jahre 2011 durchgeführt werden.

10.00 Uhr Ankunft der Gäste im Hamburger Hafen. Dort werden diese von einer Holmer Delegation begrüßt. Gemeinsame Fahrt mit einer modernen Barkasse nach Teufelsbrück von dort mit den Bussen nach Holm. Hier eine kurze Busrundfahrt durch die Gemeinde. Ca. 12.00 Uhr ein kleiner Imbiss in dem neuen Anbau der Grundschule. 13.00 Uhr – 16.00 Uhr Programm der Vereine anschließend ein gemeinsames Kaffeetrinken und später ein gemeinsames Abendbrot und gemütlicher Ausklang des Jubiläums.

Finanzierung:

Für dieses große Ereignis muss für den jetzigen Haushalt der Gemeinde Holm ein Nachtrag gestellt werden. Wenn wir das große Jubiläum im Jahre 2011 zu Grunde legen und die Preissteigerungen der letzten 12 Jahren berücksichtigen, müsste für das 33-jährige Jubiläum ca. 14.000,00 € in den Nachtragshaushalt eingeplant werden.

Fördermittel durch Dritte:

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt / die Gemeindevertretung beschließt, 14.000,00 € für das 33-jährige Jubiläum mit der Partnerstadt Rehna in den Nachtragshaushalt zu stellen, so dass das Rahmenprogramm für das 33-jährige Jubiläum anlehnend an das Jubiläum aus dem Jahre 2011 durchgeführt werden kann.

Hüttner

Gemeinde Holm

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1040/2023/HO/BV

Fachbereich: Finanzen	Datum: 20.02.2023
Bearbeiter: J. Lüchau	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Holm	30.03.2023	öffentlich
Gemeindevertretung Holm	27.04.2023	öffentlich

Vorschlag eines Leitbildes für den Haushalt

Sachverhalt:

Zum 01.01.2022 ist die Umstellung der Gemeinde Holm auf die Doppik erfolgt. Nach § 4 Absatz 8 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik sollen die wesentlichen Ziele der Haushaltsplanung beschrieben werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die wesentlichen Ziele werden in einem Leitbild für die Gemeinde beschrieben.

Ein Leitbild stellt ein Handlungsprogramm mit groben strategischen Zielsetzungen für die Gemeinde und ihre Entwicklung dar. Die formulierten Ziele sind meist auf einen langfristigen Zeitraum angelegt. Inhaltlich beschäftigen sich die Ziele häufig mit wichtigen politischen Bereichen, z.B. Bildung, Finanzen oder Tourismus.

Leitbilder sollen nach innen handlungsleitend und motivierend wirken. Nach außen soll es deutlich machen, wofür die Gemeinde steht. Es bildet den Rahmen für Strategien, angestrebte Ziele und operatives Handeln.

Durch die Verwaltung wurde das anhängende Leitbild für die Gemeinde Holm erarbeitet. Das Leitbild wird erstmalig in einem eventuellen Nachtragshaushalt 2023 bzw. im Haushalt 2024 aufgenommen.

Finanzierung:

Entfällt.

Fördermittel durch Dritte:

Entfällt.

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt/ Die Gemeindevertretung beschließt, das für die Gemeinde Holm vorgeschlagene Leitbild für den Haushaltsplan zu übernehmen.

Hüttner
(Bürgermeister)

Anlagen:

Anlage 1: Vorschlag eines Leitbildes für die Gemeinde Holm

Holm - naturbelassenes Idyll im Hamburger Umland



Strategische Zielsetzung/ Ausrichtung der Gemeinde Holm:

Stärkung der Gemeinschaft:

- Bürgerinnen und Bürger stehen im Mittelpunkt der Entscheidungen
- Steigerung des attraktiven dörflichen Umfelds und des Zusammenlebens
- Erhalt und Weiterentwicklung von Betreuungs- und Bildungsangeboten
- Förderung vielfältiger Vereinsangebote
- bezahlbares Wohnen
- Ausbau der Wirtschaft

Umwelt und Natur:

- verantwortungsvoller Umgang mit vorhandenen Ressourcen
- Förderung des Klimaschutzes
- Erhaltung/ Schaffung von ökologisch wertvollen Flächen

Gemeinde Holm

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1041/2023/HO/BV

Fachbereich: Finanzen	Datum: 24.02.2023
Bearbeiter: J. Lüchau	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Holm	30.03.2023	öffentlich
Gemeindevertretung Holm	27.04.2023	öffentlich

Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen im Haushaltsjahr 2022

Sachverhalt:

Gemäß § 5 der Haushaltssatzung der Gemeinde Holm für das Haushaltsjahr 2022 ist der Bürgermeister verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen zu berichten. Für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen bis zu einem Betrag von 5.000 € kann der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung in Verbindung mit § 5 der Haushaltssatzung erteilen. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt.

Darüber hinaus können im Rahmen der Deckungsfähigkeit deckungsberechtigte Ansätze zu Lasten der deckungspflichtigen Ansätze erhöht werden. Eine Genehmigungspflicht ist auch hier solange nicht gegeben, wie der gesamte Deckungskreis nicht überschritten wird. Nur darüber hinaus gehende über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen bedürfen der besonderen Genehmigung der Gemeindevertretung.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die zu genehmigenden Haushaltsüberschreitungen belaufen sich gemäß Anlage mit Stand vom 31.12.2022 insgesamt auf 145.444,70 €.

Finanzierung:

Die Deckung der Haushaltsüberschreitungen ist gewährleistet durch Minderaufwendungen bzw. Mehrerträge bei anderen Produktsachkonten

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt/ Die Gemeindevertretung beschließt, die Haushaltsüberschreitungen in Höhe von 145.444,70 € zu genehmigen.

Hüttner
(Bürgermeister)

Anlagen:

Anlage 1: zu genehmigende Haushaltsüberschreitungen im Haushaltsjahr 2022

Anlage 2: Information des Bürgermeisters für das 2. Halbjahr 2022

Haushaltsüberschreitungen der Gemeinde Holm

Stand: 31.12.2022

Md.	Produkt	Konto	Produktbezeichnung	Kontobezeichnung	Ansatz	AO	Verfügbar	Begründung
05	DK	0007	Schulkostenbeiträge		520.500,00	638.625,10	-118.125,10	gestiegene Schulkostenbeiträge für alle Schularten; zudem haben mehrere Schulträger die Schulkostenbeiträge für das Jahr 2021 erst im Jahr 2022 abgerechnet, so dass in 2022 zwei Jahresbeträge angefallen sind
05	DK	0011	Abwasserbeseitigung		256.400,00	268.526,06	-12.126,06	Sanierung Pump- und Schalteranlage Bredhornweg, Spülung und Fräsung von Abwasserleitungen
05	DK	0016	Umlagen		2.508.100,00	2.523.293,54	-15.193,54	Mehraufwendungen bei der Gewerbesteuerumlage durch gestiegene Gewerbesteuererträge
					3.285.000,00	3.430.444,70	-145.444,70	

**Informationen des Bürgermeisters für das 2. Halbjahr 2022 gemäß § 5 der Haushaltssatzung
Gemeinde Holm**

Der Bürgermeister ist ermächtigt, über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Sinne des § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung zu leisten, wenn ihr Betrag im Einzelfall 5.000 € nicht übersteigt. Die Zustimmung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, die Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zu informieren.

Md.	Produkt	Konto	Produktbezeichnung	Kontobezeichnung	Ansatz	AO	Verfügbar	Begründung
05	111300	78320000	Gebäudemanagement	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb 150 Euro und bis 1.000 Euro	0,00	202,78	-202,78	Beschaffung eines Staubsaugers für die Grundschule
05	DK	0004	Liegenschafts-verwaltung		2.300,00	4.694,73	-2.394,73	Abrechnung von Hydrantenzählern
05	121000	54310000	Statistik und Wahlen	Geschäftsaufwendungen	0,00	65,10	-65,10	Beschaffung von Unterlagen für die Kommunalwahl 2023
05	211100	78312000	Grundschule Holm	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze i.H.v. 1.000 Euro	33.300,00	33.445,01	-145,01	Einrichtung von Schülerendgeräten
05	218000	53130000	Gesamtschulen/Gemeinschaftsschulen	Zuweisungen an Zweckverbände	99.400,00	103.593,89	-4.193,89	Festsetzung der endgültigen Schulverbandsumlage für 2022
05	362200	53180000	Kinder- und Jugenderholung	Zuschüsse an übrige Bereiche	600,00	651,00	-51,00	Zuschüsse für die Jugendfahrt

05	365000	52710000	Tageseinrichtungen für Kinder	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	300,00	1.137,45	-837,45	E-Check der Geräte DRK-Kita und Wald Kita
05	365000	54510000	Tageseinrichtungen für Kinder	Erstattungen an Land	0,00	2.456,39	-2.456,39	Kostenausgleich aus Vorjahren
05	424100	78320000	Eigene Sportstätten	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb 150 Euro und bis 1.000 Euro	0,00	581,32	-581,32	Beschaffung eines Reinigungswagens für die Sporthalle
05	538000	54522000	Abwasserbeseitigung	Erstattungen an Gemeinden/Gemeindeverbände	8.000,00	9.355,16	-1.355,16	Abrechnung der Abwassergebühren 2021 und Vorauszahlung 2022 für die Einleitung nach Appen
05	541000	78210000	Gemeindestraßen	Außenanlagen	0,00	1.287,64	-1.287,64	Beschaffung Beschilderung für Hinweisschild Gewerbegebiet und Reparatur der Bodenstrahler
05	551100	52710000	Park- und Grünanlagen	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	0,00	170,02	-170,02	Beschaffung von Hinweisschildern Holmer Sandberge
05	573000	52710000	Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	3.000,00	3.330,63	-330,63	Mehrkosten für die Schredderaktion und Laubabfuhr
05	DK	0014	Dorfgemeinschaftshaus		2.700,00	3.556,24	-856,24	E-Check der Geräte, Auffüllung von Verbandsmaterial

05	573200	78310000	Bauhof	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze i.H.v. 1.000 Euro	35.000,00	39.515,70	-4.515,70	Ersatzbeschaffung Iseki-Trecker und Stihl Akku-System
05	573200	78320000	Bauhof	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb 150 Euro und bis 1.000 Euro	0,00	3.112,43	-3.112,43	Beschaffung einer Aufsatzwanne, Fassgreifer, Leiter, Schrank
					184.600,00	207.155,49	-22.555,49	